

Technologieförderung: Wie der Mittelstand profitieren kann



Expedition Mittelstand

Online-Veranstaltung
18. März 2021 | 10:00 Uhr

Angela Haag
Leiterin Technologieförderung (ISB)

Agenda

1. Die ISB im Überblick
2. Die Aufgaben der ISB
3. Technologieförderung InnoTop
4. Technologieförderung Innovationsgutschein (FuE-Auftrag)
5. Technologie- und Innovationsberatung BITT
6. Förderung von Innovationsassistenten*innen
7. Digitalisierungsbeschleunigungsprogramm DIGIBOOST
8. Möglichkeiten der Beratung durch die ISB



Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Die ISB im Überblick

Aufgaben:	Wirtschafts- und Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz
Anteilseigner:	Land Rheinland-Pfalz 100 % Gewährträgerhaftung des Landes Rheinland-Pfalz
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung:	1994 als GmbH, nur Wirtschaftsförderung
Fusion mit LTH:	2012 Aufnahme der Wohnraumförderung

Kennzahlen per 31.12.2020

Bilanzsumme:	9,3 Mrd. €
Eigenkapital:	247 Mio. €
Personal:	310 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Die Aufgaben der ISB

Kommunalfinanzierung

Wohnraumförderung

Wirtschaftsförderung

- Zuschüsse
- Kredite
- Bürgschaften und Risikoentlastung
- Venture Capital Beteiligungen
- ISB Services und **Beratung**



Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Aufgaben der ISB

ISB – Netzwerk der Institutionen



Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoTop

Wachstum durch Innovation – EFRE



Zuwendungsempfänger sind Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz

- Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014
- Große Unternehmen unter besonderen Voraussetzungen
- Ab dem 24. Februar 2021 wird das Förderprogramm unter der Förderprogramm-Nr. 279 abgewickelt (**Teil REACT EU**)
- Der Durchführungszeitraum für das FÖP 279 endet jeweils am **30. Juni 2023**

Wer wird
gefördert?

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoTop

Was wird
gefördert?

Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen

- **Industrielle Forschung** (planmäßiges oder kritisches Forschen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse)
- **Experimentelle Entwicklung** (Erwerb, Kombination und Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer und sonstiger einschlägiger Erkenntnisse)
- **Möglichkeit der Förderung von Softwareprojekten**
- **Fördervoraussetzungen**
 - Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gelten als neu, wenn sie in der Europäischen Union noch nicht auf dem Markt sind
 - Ein erhebliches Realisierungsrisiko muss vorhanden sein
 - Insbesondere bei experimenteller Entwicklung muss die Aussicht auf erfolgreiche wirtschaftliche Verwertbarkeit und angemessene Wertschöpfung in der rheinland-pfälzischen Betriebsstätte bestehen
 - Vorhaben muss volkswirtschaftlich wertvoll sein (Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft)

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoTop

**Wie wird
gefördert?**

Durchführbarkeitsstudien

- Studie als vorbereitende Entscheidungsgrundlage eines FuE-Vorhabens
- Anerkennung von max. 75.000 € förderfähigen Ausgaben
- Abschluss spätestens 12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides

Zuwendung bis zu **52.500 €**

Fördersatz **50 %**

Zuschläge

Kleine Unternehmen **20 %**

Mittlere Unternehmen **10 %**

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoTop

Wie wird
gefördert?

FuE-Vorhaben

- Vorhaben zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Industrielle Forschung und/oder experimentelle Entwicklung

Zuwendung

bis zu 500.000 €

Fördersatz

- Industrielle Forschung **bis zu 50 %**
- Experimentelle Entwicklung **bis zu 25 %**

Zuschläge

- Kleines Unternehmen **20 %**
- Mittleres Unternehmen **10 %**
- Beteiligung Forschungseinrichtung **bis zu 15 %**
- Die Förderquote ist auf maximal 80 % begrenzt

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoTop

Wie wird
gefördert?

Durchführbarkeitsstudie und FuE-Vorhaben

Bewilligungsverfahren

- Antragsprüfung (Vollständigkeit, Inhalt)
- Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Informations- und Dokumentationspflichten (Europäische Union)
- Einbindung eines/r Sachverständigen aus einer Hochschule oder Universität
- Bewilligung (Zuwendungsbescheid)

Mittelabruf

- Bis zu viermal pro Jahr
- Sachbericht
- Originalbelege

Verwendungsnachweis

- Spätestens sechs Monate nach Ende des Durchführungszeitraums
- Abschlussbericht

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoTop

Antrag

- **Wo wird beantragt?**
Anträge für Durchführbarkeitsstudien und FuE-Vorhaben werden direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt.
- **Wie wird beantragt?**
Anträge sollen über das Internetportal der ISB gestellt werden. Zusätzlich sind die Anträge noch zu unterschreiben und per Post bei der ISB einzureichen.
- Gilt auch für die Mittelabrufe und den Verwendungsnachweis

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

Innovationsgutscheine (FuE-Aufträge)

**Wer wird
gefördert?**

Innovationsgutscheine (FuE-Aufträge)

- Zuwendungsempfänger sind Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen, die sich überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand befinden.

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

Innovationsgutscheine (FuE-Aufträge)

Was wird
gefördert?

Wie wird
gefördert?

Innovationsgutscheine FuE-Aufträge

- FuE-Tätigkeiten, die von externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen erbracht werden sollen, wenn Unternehmen die erforderliche personelle und sächliche Grundausstattung fehlt
- Abschluss spätestens 12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides
- Für FuE-Aufträge werden maximal 40.000 € anerkannt
- Höhe der Zuwendung **bis zu 20.000 €** (50 %)
- Zuwendung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt
- Innovationsgutscheine können kumuliert werden, wenn Unternehmen miteinander kooperieren (größerer FuE-Auftrag)

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

Innovationsgutscheine (FuE-Aufträge)

Antrag

- **Wo wird beantragt?**

Anträge für Innovationsgutscheine werden direkt bei Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt

- **Wie wird beantragt?**

Anträge können von der Homepage der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) heruntergeladen, ausgefüllt und unterschrieben an die ISB geschickt werden

www.isb.rlp.de

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Technologie- und Innovationsberatung BITT

Wer wird gefördert?

- Zuwendungsempfänger sind Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen, die sich überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand befinden

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Technologie- und Innovationsberatung BITT

**Was wird
gefördert?**

- Technologieorientierte Beratungen
- Beratungen zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems (QMS)
- Beratungen zum Aufbau eines Innovationsmanagementsystems (IMS)
- Begutachtung von technologieorientierten Fördervorhaben
- Inanspruchnahme von Informationsvermittlungsstellen
- Inanspruchnahme von Datenbankrecherchen
- Beratung zur Einführung spezieller EDV/Informationstechnik*

* Investitionsvolumen mindestens 10.000 €

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Technologie- und Innovationsberatung BITT

Wie wird gefördert?

- Zuwendung beträgt 50 % der förderfähigen Kosten
- Max. 400 € Zuwendung pro Tagewerk*
- Max. 15 Tagewerke innerhalb drei Steuerjahren
- Max. drei Tagewerke innerhalb von drei Steuerjahren bei Inanspruchnahme von Beratungen für EDV/Informationssysteme

* Ein Tagewerk umfasst acht Beratungsstunden

- Der Antrag ist bei der zuständigen Kammer zu stellen
- Anträge können von der Homepage der ISB unter www.isb.rlp.de oder auf der Homepage der zuständigen Kammer heruntergeladen werden

Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in KMU

Rechtsgrundlage

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (VV) vom 13. Januar 2010 (8401)

[verlängert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 18. November 2015 (05 522-00001/2015-001)]

Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in KMU

Wer wird gefördert?

- Zuwendungsempfänger sind technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des verarbeitenden und produzierenden Gewerbes sowie des produktionsnahen gewerblichen Dienstleistungssektors mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz

KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014
Von der Förderung ausgeschlossen sind u.a. Unternehmen, die sich überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand befinden

Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in KMU

Was wird gefördert?

- **Neueinstellung/Beschäftigung von Personen als Innovationsassistentinnen und -assistenten**
 - Abgeschlossenes Hochschulstudium mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung (Ingenieur-/Wirtschaftsingenieurwesen, Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Physik)
 - Einsatzbereiche sind betriebliche Forschung und Entwicklung (Forschungsprojekte mit technologieorientiertem Inhalt)
 - Ziel ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens
 - Ausgeschlossen sind routinemäßiges Ändern an bestehenden Produkten, Verfahren oder laufenden Prozessen
 - Der Ersatz von ausscheidenden Mitarbeitern aus dem Unternehmen ist von der Förderung ausgeschlossen

Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in KMU

Wie wird gefördert?

- Berechtigte Unternehmen werden mit einer Zuwendung als Personalkostenzuschuss für eine Innovationsassistentin oder -assistenten gefördert
- Für Unternehmen, die jünger als fünf Jahre sind, dürfen zwei Innovationsassistenten gefördert werden
- Grundlage für die Förderung ist das sozialversicherungspflichtige Bruttoeinkommen des Innovationsassistenten (monatlich mindestens 2.600 € bei Vollzeit)
- Die Zuwendung wird für 24 Monate gewährt
- Die Höhe der **Zuwendung** beträgt **1.250 €** pro Monat

Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in KMU

Wie wird
gefördert?

Mögliche Zuschläge

▪ Unternehmen ist jünger als fünf Jahre	10 %
▪ Erstmalige Einstellung eines Akademikers	5 %
▪ Antragsteller ist ein Kleinunternehmen nach EU-Definition	10 %
▪ Unternehmen befindet sich in einem EU-Fördergebiet	10 %

Zulässige Kumulierung auf max.	20 %
▪ Erfolgt eine Zusammenarbeit mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung	15 %

Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in KMU

Antrag
Bewilligung

- **Wo wird beantragt?**
Antragannahmende Stelle ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)
- **Wie wird beantragt?**
Anträge können von der Homepage des MWVLW unter www.mwvlw.rlp.de heruntergeladen oder angefordert werden
- **Zuständige Behörde**
Zuständige Behörde für die Bewilligung und die gesamte weitere Abwicklung ist das MWVLW

Digitalisierungsbeschleunigungsprogramm des Landes DIGIBOOST

Rechtsgrundlage

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26. Februar 2021 (8402)

Digitalisierungsbeschleunigungsprogramm des Landes DIGIBOOST

Wer wird gefördert?

- Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 100 Mitarbeitenden und einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz
- Zuwendungsempfänger sind auch Angehörige freier Berufe

Mit dem DIGIBOOST soll die digitale Transformation mittels Einsatz und Nutzung von digitalen Technologien in kleinen und mittleren Unternehmen vorangetrieben werden.

Ziel ist die Stärkung der Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft.

Digitalisierungsbeschleunigungsprogramm des Landes DIGIBOOST

Was wird gefördert?

- **Digitalisierung von Produktion und Verfahren**
(Einführung digitaler Prozesse, digitale Integration Maschinen und mobilen Betriebsgeräten, Big-Data-Anwendungen, innerbetriebliche Glasfasernetze, intelligente Wartung usw.)
- **Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen**
(IoT-Lösungen, Schaffung von E-Commerce-Strukturen, IT-Sicherheitslösungen usw.)
- **Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Vertriebskanälen**
(Aufbau und Optimierung von digitalen Plattformen, Software-/App-Entwicklung in Zusammenhang mit einem neuen Produkt usw.)

Ausgeschlossen sind juristische und technologieorientierte Beratungen, sowie Beratungen zur strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Unternehmensführung.

Digitalisierungsbeschleunigungsprogramm des Landes DIGIBOOST

Wie wird
gefördert?

Digitalisierungsvorhaben

- Vorhaben, mit denen vor der Antragstellung und Erteilung der Bestätigung noch nicht begonnen wurde
- Förderfähige Ausgaben ab 4.000 € (Mindesthöhe)

Zuwendungen bis zu 15.000 €

Förderquote

- | | | |
|-----------------------------|--------------|-------------|
| ▪ Anzahl der Mitarbeitenden | < 10 | 75 % |
| ▪ Anzahl der Mitarbeitenden | 10,0 – 29,9 | 50 % |
| ▪ Anzahl der Mitarbeitenden | 30,0 – 100,0 | 25 % |

Ermittlung der Mitarbeiterzahl erfolgt nach der Berechnungsmethode im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014

Digitalisierungsbeschleunigungsprogramm des Landes DIGIBOOST

**Wie wird
gefördert?**

Digitalisierungsvorhaben

- **Zuwendungsvoraussetzungen**
 - Vor Antragstellung sind spezifische Informationsangebote der IHK und HWK der Landwirtschaftskammer in Anspruch zu nehmen
 - Teilnahme ist mit der Antragstellung nachzuweisen
 - Digitalisierungsvorhaben ist innerhalb von 12, spätestens nach 15 Monaten, nach Erlass des Zuwendungsbescheides abzuschließen
 - Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises

Digitalisierungsbeschleunigungsprogramm des Landes DIGIBOOST

Antrag

- **Wo wird beantragt?**
Anträge werden direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt
- **Wie wird beantragt?**
Antragstellung erfolgt online

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Beratung durch die ISB



Wichtiger Hinweis

- Im Falle der Kumulation mehrerer Förderprogramme kann es bei bestimmten Fallgestaltungen aus EU-beihilferechtlicher Sicht oder wegen programmspezifischer Vorschriften zu Einschränkungen kommen.
- Lassen Sie sich von der ISB beraten. Wir sind gerne bei der Optimierung Ihrer individuellen Förderung behilflich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

